



Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 06.Mai 2022; Zahl 902-01/2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66 /2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Zell in seiner Sitzung am 03.05.2022 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

06.05.2022 bis 03.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch